



Dr. Franz Jung Bischof von Würzburg

Selbstverpflichtungserklärung

Bei der Dritten Synodalversammlung vom 3. - 5. Februar 2022 in Frankfurt wurde der Handlungstext "Grundordnung des kirchlichen Dienstes" des Synodalforums IV mit großer Mehrheit verabschiedet.

Der Beschluss zielt darauf ab, die Grundordnung des kirchlichen Dienstes zu überarbeiten und zwar dergestalt, dass Entscheidungen für eine gesetzlich geregelte oder nicht verbotene Partnerschaftsform nicht mehr als Verstöße gegen Loyalitätsobliegenheiten gefasst werden und entsprechend eine Einstellung in den kirchlichen Dienst nicht mehr verhindern bzw. eine Beendigung eines bestehenden Arbeitsverhältnisses nicht mehr herbeiführen.

Bis zur Umsetzung dieses Beschlusses durch die Deutsche Bischofskonferenz gebe ich als Bischof von Würzburg folgende Selbstverpflichtungserklärung ab:

Ich versichere, dass ich bei Beschäftigten der Diözese Würzburg, des diözesanen Caritasverbandes und aller anderen angeschlossenen Rechtsträger, die sich verpflichtet haben, die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse anzuwenden, keine arbeits-, bzw. disziplinarrechtlichen Maßnahmen ergreifen werde, wenn Tatsachen bezüglich eines Beschäftigten/einer Beschäftigten bekannt werden, die die persönliche Lebensführung hinsichtlich Partnerschaften, die sexuelle Orientierung oder die geschlechtliche Identität eines Einzelnen/einer Einzelnen betreffen; auch in den verkündigungsnahen Tätigkeiten.

Ich versichere ebenso, dass ich bei Klerikern hinsichtlich ihrer sexuellen Orientierung keine kirchen- bzw. disziplinarrechtlichen Maßnahmen ergreifen werde.

+

Bischof von Würzburg

Würzburg, 7. Februar 2022